

14.06.2024

Zentralstelle  
Telefon +49 711/22572-34  
zentralstelle@gemeindetag-bw.de

## Städte und Gemeinden erwarten bundesweite Einführung einer Elementarschaden-Pflichtversicherung

Der Bundesrat berät heute, Freitag 14. Juni, einen Entschließungsantrag der Bundesländer Saarland, Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen (BR-Drucksache 288/24). Dazu erklärt der Präsident des Gemeindetags Baden-Württemberg, Steffen Jäger:

„Wieder hat uns ein Hochwasserereignis vor Augen geführt, wie schnell es zu einer gravierenden Schadenslage kommen kann. Es ist tragisch, dass auch Menschen zu Tode gekommen sind. Umso mehr danke ich den tausenden ehren- und hauptamtlichen Einsatz- und Hilfskräften, durch deren Einsatz noch Schlimmeres verhindert werden konnte.“

Trotz großer kommunaler Investitionen in den Schutz vor Hochwasser und Starkregen, so der Gemeindetagspräsident, sei nun aber ein weiteres deutlich geworden: „Es wird nicht möglich sein, einen vollständigen Schutz zu gewährleisten. Und deshalb brauchen wir eine kluge Aufteilung zwischen Schutzmaßnahmen der öffentlichen Hand und gelebter Eigenverantwortung der Bürger. Denn Schutz vor Hochwasser und Überflutung ist gerade nicht alleinige und ausschließliche Aufgabe des Staates: Der Gesetzgeber hat im Wasserhaushaltsgesetz ausdrücklich die Pflicht zur Eigenvorsorge im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren, geregelt. Zu dieser Eigenverantwortung gehört, Grundstücke und Gebäude gegen Hochwasser zu sichern und hochwasserangepasst zu nutzen. Ebenso dazu gehört ein passender Versicherungsschutz, damit diejenigen Schäden, die trotz Schutzmaßnahmen auftreten, zumindest finanziell aufgefangen werden können.“

Jäger betont, dass eine Elementarschadenpflichtversicherung das Umsetzen der Pflicht zur Eigenvorsorge entscheidend voranbringen. „Nach jedem Hochwasserereignis wird darüber diskutiert. Mit jedem Monat, der vergeht, gewinnen dann aber wieder die Bedenkenträger die Oberhand. Es braucht aber eine solche bundesweite Pflichtversicherung, weil sie einerseits solidarisch für diejenigen ist, die sich schon jetzt selbst schützen – in Baden-Württemberg

sind dies über 90 Prozent der Hauseigentümer. Und es braucht diese Pflicht andererseits, weil dadurch auch ein Anreiz dafür geschaffen wird, gezielte Schutzmaßnahmen selbst zu ergreifen. Denn wer besser schützt, dürfte beim Versichern günstigere Konditionen bekommen.

Wir unterstützen ausdrücklich die Landesregierung beim nochmaligen Vorstoß im Bundesrat am heutigen Freitag und in der Ministerpräsidentenkonferenz in der kommenden Woche. Bereits 2023 war die einstimmige Haltung der 16 Bundesländer mehr als klar. Ich kann nur nochmals wiederholen: Schadensereignisse orientieren sich nicht an Ländergrenzen und Versicherungsdichten. Die Städte und Gemeinden erwarten schnell einen Gesetzentwurf.“